

Antrag

der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Hansjörg Müller, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Christoph Neumann und der Fraktion der AfD

Soziale Marktwirtschaft für die Zukunft bewahren – Ökonomische Resilienz stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die national und weltweit getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die daraus folgenden Auswirkungen wird, anders als noch Anfang 2020, für dieses Jahr mit einer deutlichen Rezession gerechnet¹. Konkret bedeutet dies, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Betriebe sowie Solo-Selbstständige und Freiberufler – oftmals traditionsreiche und in ihrer Region verwurzelte Familienunternehmen – in ihrer wirtschaftlichen Existenz unmittelbar bedroht sind und damit auch mit einer massiven Vernichtung von Arbeitsplätzen gerechnet wird². Die Anzahl der Insolvenzen, die im Zuge der Auswirkungen der Maßnahmen hervorgegangen sind und hervorgehen werden sowie die daraus resultierende Anzahl an Arbeitslosen sind noch nicht abzusehen. Gleichzeitig profitieren ausländische Konzerne aufgrund des durch die Maßnahmen alternativlos gewordenen Internethandels sowie der wirtschaftlichen Entwicklungen hierzulande zu Ungunsten der deutschen Wirtschaft. Die Schieflage der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland ist dadurch nur verschärft worden, ihre Fundamente massiv angegriffen.

Neben den bereits angelaufenen, kurzfristigen Programmen der Bundesregierung benötigt Deutschland jetzt klar definierte, wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung des deutschen Erfolgsmodells der Sozialen Marktwirtschaft. Wirtschaftsexperten sehen in dem von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket keine nachhaltigen Folgen für die deutsche Wirtschaft³. Das Ziel muss also darin liegen, den Weg für eine nachhaltige, resiliente Soziale Marktwirtschaft in Deutschland zu ebnen und bessere Bedingungen zu schaffen. Deutschland muss als attraktiver Wirtschaftsstandort für heimische Unternehmen und ausländische Investoren für die Zukunft gerüstet werden, sodass auch externe Schocks – wie etwa Pandemien – möglichst wenig Schaden anrichten können.

¹ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200402-altmaier-muessen-mit-tiefen-einschnitten-beim-wirtschaftswachstum-in-diesem-jahr-rechnen.html (aufgerufen am 10.06.2020)

² www.ifo.de/node/54981 (aufgerufen am 11.06.2020)

³ www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/konjunkturpaket-der-bundesregierung-warum-der-wumms-nicht-lange-nachhallen-wird-a-00000000-0002-0001-0000-000171426712 (aufgerufen am 10.06.2020)

Die akute Gefahr der Vernichtung wirtschaftlicher Existenzen sowie ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und Armut der Bürger – insbesondere bei Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen – muss unverzüglich abgewendet werden. Ein sofortiger Ausstieg aus den zwischen Bund und Ländern vereinbarten, einschränkenden Vorgaben für die Wirtschaft kann und muss auch bei Einhaltung adäquater Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung erfolgen. Gleichzeitig müssen jetzt die Weichen für die Wiederherstellung der Sozialen Marktwirtschaft gestellt werden. Wachstumsimpulse müssen gezielt gesetzt, Wachstumshemmer entschlossen abgebaut und wirksame Rahmenbedingungen für die Zukunft gegeben werden.

Die von der Bundesregierung beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) von 19 Prozent auf 16 Prozent sowie des ermäßigten Satzes auf 7 Prozent ist für die kurze Dauer von sechs Monaten begrenzt. Zwar greift diese Maßnahme auf die seit 2017 von der AfD-Fraktion gestellten Forderung einer Mehrwertsteuersenkung zurück; tatsächlich ist eine Dauer von nur sechs Monaten nicht zielführend. Es bedarf einer dauerhaften und signifikanteren Senkung der Mehrwertsteuer. Die Steuer- und Abgabenlast für Unternehmen liegt in Deutschland weit über dem international wettbewerbsfähigen Niveau, woraus sich ein weiterer, negativer Standortfaktor für Deutschland ergibt. Die bisher gesetzten Steuer- und Abgabenmaßnahmen sind im Zuge der Wirtschaftskrise ungenügend und nicht zielführend. Auch ist die stufenweise Erhöhung der Kfz-Steuer für neuzugelassene PKWs mit Verbrennungsmotoren eine Belastung für Bürger, während gleichzeitig eine Verlängerung der Befreiung von der Kfz-Steuer für reine Elektrofahrzeuge um fünf Jahre verlängert wird. Ziel ist, mit jenen gängelnden Maßnahmen gegen den Verbrenner die Bürger zum künftigen Kauf von ineffizienteren E-Fahrzeugen zu drängen. Stattdessen bedarf es jetzt weiterer, umfangreicherer und effektiver Steuerentlastungen für Privathaushalte und für die deutsche Wirtschaft, um die Kaufkraft zu stärken, Investitionen und Ersparnisse wieder zu ermöglichen und somit Existenzverlust und Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Die verfehlte Energiepolitik der Bundesregierung hat zu einer massiven Belastung der Bürger und der Wirtschaft sowie des Wirtschaftsstandortes Deutschland geführt. Deutschland hat aufgrund dessen keine wettbewerbsfähigen Strompreise. Die bisherigen Maßnahmen zur Senkung der von der Bundesregierung zugelassenen Belastungen – zusätzlich auch die in ihrem Konjunkturprogramm veranlassten Maßnahmen wie die Bezuschussung der immer weiter steigenden EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln des Bundes – ändern nichts an der Gesamtbelastung für Bürger und Wirtschaft, welche Ergebnis ebenjener Energiepolitik ist. Energieerzeugung und Energieversorgung können und müssen sowohl günstig und damit sowohl sozial als auch effizient, umweltverträglich und wirtschaftlich sein. Mit den teuersten Strompreisen in Europa aufgrund ideologischer Maßnahmen mit planwirtschaftlichem Charakter, die lediglich der Erneuerbaren-Energien-Lobby und weder der deutschen Wirtschaft noch den Bürgern dienen, hat Deutschland einen immensen Wettbewerbsnachteil⁴. Als zusätzliche Belastung und Standortnachteil kommen ideologisch motivierte Klimaschutzmaßnahmen, ohne real messbare Auswirkungen auf das Weltklima hinzu, die jedoch mit massiven Zusatzkosten und Gängelungen für die Bürger und die deutsche Wirtschaft verbunden sind. Natur- und Umweltschutz werden durch den massiven Einsatz der sogenannten „Erneuerbaren“ nicht gewährleistet, im Gegenteil. Eine ergebnis- und technologieoffene, neutrale Bewertung im Kontext einer zukunftsorientierten Energiepolitik, welche das Zieldreieck „sicher, sauber und bezahlbar“ der sogenannten „Energie-wende“ im Fokus hat, findet, insbesondere im Hinblick auf modernste Kernenergiekonzepte, nicht statt.

⁴ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Electricity_price_statistics/de (aufgerufen am 10.06.2020)

Längst überfällige und notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Verkehrsträger in der Hand des Bundes sowie in die Digitalisierung müssen getätigt, der Investitionsstau auf Bundesebene durch ein groß angelegtes Investitionsprogramm gelöst werden. So landet Deutschland im Vergleich der 4G- bzw. LTE-Versorgung in Europa auf dem drittletzten Platz noch hinter Albanien⁵. Gleichzeitig möchte die Bundesregierung „ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufbauen“, gar perspektivisch bei 6G „in der Weltspitze als Technologieanbieter eine führende Rolle einnehmen“, ohne die bisherige Abdeckung mit 4G und LTE vollständig zu gewährleisten und ohne die Notwendigkeit einer Flächendeckung von 5G abschließend und vollumfänglich im Hinblick auf gesundheitliche und sicherheitsrelevante Risiken zu evaluieren^{6,7}. Wie konkret die Umsetzung vorstattgehen soll, wird auch nicht im Eckpunktepapier des Konjunkturprogramms konkret erwähnt, sondern die Bürger werden lediglich mit Worthülsen aus dem Wahlkampf wie „Wir wollen“ oder „Entbürokratisierung“ vertröstet. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Hand des Bundes orientieren sich, auch und insbesondere laut Eckpunktepapier, anstatt an den Realitäten und Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft an den industriepolitischen Zielen der Bundesregierung basierend auf dem Klimaschutzprogramm 2030. So werden keine Bundesverkehrswege mit Ausnahme der Schiene als investitionswürdig herausgestellt; im Mittelpunkt stehen stattdessen die sogenannte „Verkehrswende“ und der forcierte Ausbau von Infrastruktur für E-Fahrzeuge. Auch hier findet anstatt eines wirklichen Konjunkturprogramms Industriepolitik der Bundesregierung statt, welche notwendige Investition in den Standortfaktor der Verkehrswegeinfrastruktur nicht gerecht wird. Deutschland braucht jedoch auch, und insbesondere im Zuge dieser Wirtschaftskrise, eine gut ausgebaute, funktionierende, moderne und an den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft orientierte Verkehrsinfrastruktur.

Im Zuge der Krise und der drohenden Welle an Insolvenzen – allein im Einzelhandel werden 50.000 Insolvenzen erwartet – ist es nicht ausgeschlossen, dass ausländische Investoren deutsche Unternehmen in ihrer jetzigen, geschwächten Lage aufkaufen. Ein Ausverkauf der deutschen Wirtschaft an das Ausland, insbesondere von kritischen Schlüsselbranchen, ist nicht ausgeschlossen⁸. In Deutschland herrscht ein struktureller Wagniskapitalmangel sowie nach wie vor erschwerte Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, sodass Unternehmen auf ausländisches Wagniskapital durch Investoren angewiesen sind⁹. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen mit ausländischem Wagniskapital mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit an ausländische Investoren verkauft werden oder im Ausland an die Börse gehen¹⁰. Eine geeignete Wagniskapitalförderung, um einen Ausverkauf und damit dem Abfluss von Spitzentechnologien, etwa beispielsweise im Bereich Deeptech – Deutschland steht hier im weltweiten Ranking mit 455 Deeptech-Unternehmen auf Platz drei –, zu verhindern, fehlt auf nationaler und auf EU-Ebene. Das Halten und Prosperieren jenes deutschen Knowhows sowie der Produktion von Gütern, die unabdingbar für die kritische Infrastruktur sind, müssen im zentralen Interesse Deutschlands liegen. Einher damit geht die Beobachtung, dass der Trend der Gründerquote ist in Deutschland seit Anfang des

⁵ www.tagesschau.de/wirtschaft/mobilfunk-studie-europa-101.html (aufgerufen am 11.06.2020)

⁶ www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eine-5g-strategie-fuer-deutschland-389380 (aufgerufen am 11.06.2020)

⁷ www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (aufgerufen am 11.06.2020)

⁸ www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Kaufen-Investoren-aus-China-jetzt-geschwaechte-deutsche-Firmen-auf-id57521761.html (aufgerufen am 11.06.2020)

⁹ <https://bankenverband.de/blog/venture-capital-deutschland-noch-viel-luft-nach-oben/> (aufgerufen am 11.06.2020)

¹⁰ www.tagesspiegel.de/kultur/spitzentechnologie-wagniskapital-mit-langem-atem/25657470.html (aufgerufen am 10.06.2020)

Jahrtausends rückläufig ist und eine deutliche Trendwende auch vor Corona nicht absehbar war¹¹.

Überbordende Bürokratie ist nach wie vor ein Hemmnis für die deutsche Wirtschaft. Der Normenkontrollrat hat bei der Veröffentlichung seines Berichts im Oktober 2019 auf eklatante Mängel aufmerksam gemacht, die angegangen werden müssen. Ebenfalls haben sich Betroffene zu Wort gemeldet, welche als Unternehmen vor nicht nachvollziehbaren Bürokratiehemmnissen stehen. Es bedarf einer effizienteren Anstrengung zum Bürokratieabbau in Form eines effektiven Bürokratieabbauprogramms auf nationaler Ebene und deutlichere Anstrengungen auf EU-Ebene. Sämtliche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsabläufe und Planungsverfahren bedürfen einer Überprüfung und, damit einhergehend, einer Verschlinkung der Bürokratie. Dabei muss die Umsetzung des strikten Gebots der Wirtschaftlichkeit herrschen. So bleibt der Erfüllungsaufwand bei der Umsetzung von EU-Recht in Höhe von 550 Millionen Euro außen vor, obwohl er die Wirtschaft genauso stark belastet wie Aufwand aus nationalem Recht. Auf die Schließung dieser Lücke hat der Normenkontrollrat bereits aufmerksam gemacht¹². Es ist nutzlos, wenn die deutsche Wirtschaft durch nationales Recht entlastet, auf europäischer Seite aber mehr belastet wird – dabei ist es für die Wirtschaft unerheblich, ob die Belastung aus Berlin oder aus Brüssel kommt. Eine Berücksichtigung der einmaligen Erfüllungsaufwendungen von Gesetzen und Bürokratiekosten für EU-Verordnungen nach dem Prinzip „ein Gesetz rein – ein Gesetz raus“ existiert nicht. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat in ihrer jetzigen Form für massive Unsicherheiten sowie für einen immensen Bürokratieaufbau und vielfach für Zusatzkosten gesorgt – ein Umstand, welcher bis heute nicht abgeflaut ist. So ist die Bürokratiebelastung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Betriebe nach wie vor eine massive und unverhältnismäßig große Belastung.

Die Globalisierung muss im Zuge von Corona neu und kritisch bewertet werden, da sie in dieser Situation eklatante Schwächen und Nachteile für Deutschland offenbart hat. Die Krise dokumentiert die Abhängigkeit Deutschlands von bestimmten Staaten und ausländischen Zulieferern. Die weltweit getroffenen Maßnahmen im Zuge von Corona haben deutlich gemacht, dass Deutschlands Abhängigkeit von essenziellen Lieferketten in Krisenzeiten ein massives Problem darstellt – wie beispielsweise die einfache Nachfrage nach Schutzmasken gezeigt hat und es zu Lieferengpässen gekommen ist¹³. Gefahren durch diese Abhängigkeiten sind der Politik seit vielen Jahren bekannt¹⁴. Die Erkenntnis, welche daraus gezogen werden muss, ist die, dass die Verwundbarkeit des freien Welthandels in solchen Krisenmomenten keine theoretische Schwarzmalerei, sondern Realität ist. Deutschlands Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgrund der Abhängigkeiten verwundbar. Dies birgt, insbesondere für die kritische Infrastruktur, Risiken. Es bedarf einer Verkürzung der Lieferketten und der Aufbau nationaler Lieferketten für vollumfänglich zu identifizierende Güter der kritischen Infrastruktur, auf welche in Krisenzeiten zugegriffen werden kann und somit auch die heimische Wirtschaft und den Standort Deutschland unterstützt.

Es ist offensichtlich, dass im Zuge der Krise das deutsche Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft auf die Zukunft sicher aufgestellt werden muss. Auf die Folgen der Krise aufgrund der Maßnahmen im Zuge von Corona sowie auf die realen Gefahren durch eine weitest gehende Abhängigkeit aufgrund weltweiter Verflechtungen braucht

¹¹ www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gruendungsmonitor-2019.pdf (aufgerufen am 10.06.2020)

¹² www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1680506/031c2177c968abf4b7e12dff189d219c/2019-10-22-nkr-jahresbericht-2019-des-nationalen-normenkontrollrates-data.pdf (aufgerufen am 10.06.2020)

¹³ www.tagesschau.de/inland/maskenproduktion-deutschland-101.html (aufgerufen am 10.06.2020)

¹⁴ www.ksta.de/panorama/gefaehrliche-medikamenten-engpaesse--vorrat-ist-totes-kapital--36676390 (aufgerufen am 10.06.2020)

es nun Antworten von Seiten der Politik. Eine weitere Abnahme des Mittelstandes und der Mittelschicht in Deutschland muss verhindert, die Schere zwischen arm und reich nicht noch größer werden, so wie es derzeit der Fall ist¹⁵. Die Wirtschaftspolitik, insbesondere im Zuge von Corona, darf nicht länger für ideologische Ziele einzelner Wirtschaftslobbys und politischer Interessengruppen missbraucht werden, sondern muss dem Wohle des deutschen Volkes dienen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Absprache zwischen Bund und Ländern jedwede Einschränkung wirtschaftlicher Tätigkeit sofort aufzuheben, d. h. die vollständige Gewerbefreiheit wird vollumfänglich wiederhergestellt und Corona-Hilfszahlungen des Bundes sind nur an Unternehmen nur unter der Bedingung zu leisten, wenn diese ihren Firmensitz in Deutschland und in Deutschland Arbeitsplätze haben. Firmen mit Tochterfirmen in Steueroasen gemäß EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete sollen davon ausgenommen werden;
2. Steuerreduzierungen zur Entlastung der Bürger und Unternehmen vorzunehmen:
 - a) dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer um vier Prozentpunkte auf 15 Prozent sowie des ermäßigten Satzes um zwei Prozentpunkte auf 5 Prozent
 - b) die Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung für Unternehmen auf international wettbewerbsfähiges Niveau
 - c) die Stromsteuer ist auf das nach EU-Recht erlaubte Minimum auf 0,01 ct/kWh zu reduzieren
 - d) vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Unternehmen statt ungerechter Teilabschaffung
 - e) die im Eckpunktepapier der Bundesregierung geplante stufenweise Erhöhung der Kfz-Steuer, die sich an den CO₂-Emissionen pro Kilometer für PKW orientiert, soll nicht umgesetzt und von zukünftige, zusätzlichen Steuern auf PKW aufgrund klimapolitischer Ziele abgesehen werden;
3. eine bezahlbare, umweltfreundliche und verlässliche Energieversorgung zu garantieren:
 - a) der Rückbau konventioneller Energieerzeugung aus Kernenergie und Kohle ist zu beenden
 - b) deutsche Kernkraftwerke sollen gemäß den Zulassungsbestimmungen und unter Wegfall der Restlaufzeitbegrenzungen und Strommengenbegrenzungen (Abänderung des § 7 AtG in Verbindung mit Anlage 3) weiter in Betrieb bleiben dürfen
 - c) die gezielte Forschung und Entwicklung moderner, sicherer und reststoffverwertender Kernkraftwerke (Generation IV und darüber hinaus, insbesondere Flüssigkernreaktoren, Schnellsplattreaktoren, IMSR, DFR etc.) und damit einhergehen die Förderung und der Ausbau modernster Kernkrafttechnik als Energiequelle, um Deutschland zum weltweiten Spitzenstandort für Forschung sowie für den Betrieb modernster Kernkraftanlagen zu machen
 - d) die schnellstmögliche, vollständige Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und Begleitgesetze (EnEV, EEWärmeG u. a.)
 - e) Beendigung aller auf Klimaschutz abzielenden, für die Wirtschaft sich als hemmend und für die Bürger als belastende und teure Maßnahmen und Gesetze, die ohne relevanten, realen Effekt auf das Weltklima geblieben sind

¹⁵ www.tagesspiegel.de/politik/mittelschicht-schrumpft-weiter-studie-armut-und-reichtum-in-deutschland-verfestigen-sich/23385626.html (aufgerufen am 03.06.2020)

- und sich damit als ineffizient erwiesen haben, insbesondere der CO₂-Bepreisung in jeder Form durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), dem Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (TEHG), der Energiesparverordnung und des Europäische Emissionshandelssystem (ETS)
- f) Stopp des Gesetzesvorhabens zur Vereinheitlichung des Energiesparrechts für Gebäude (Gebäudeenergiegesetz), um das Verbot von über 30 Jahre alten Gaskesseln sowie prinzipiell von sämtlichen Kesseln von Ölheizungen ab 2026 und damit eine zusätzliche, finanzielle Belastung und ideologischer Bevormundung von Bürgern zum Einbau abzuwenden
 - g) die Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene für die Modifizierung der EU-Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG einsetzen, sodass Produkte nicht mehr ineffizienter Vorschriften unterliegen, welche unnützen Aufnahmeleistungsbeschränkungen unterliegen und für die Verbrauchern die Produktauswahl künstlich einschränkt;
4. sämtliche Investitionsstaus auf Bundesebene und Anschub eines Investitionsprogramms aufzulösen. Werterhalt und notwendige Modernisierung der Bundesverkehrswege (Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen) sowie Modernisierung der digitalen Infrastruktur (insbesondere die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren) zur deutlichen Verbesserung dieser Standortfaktoren in Deutschland;
 5. effektive Rahmenbedingungen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Unternehmensgründungen zu setzen:
 - a) Verbesserung der Bedingungen für Wagniskapital bei gleichzeitiger Wahrung deutscher Wirtschaftsinteressen, sodass Unternehmertum hierdurch die Möglichkeit für einen deutlichen Investitionsschub erfahren kann und ein Ausverkauf der deutschen Wirtschaft stärker als bisher erschwert wird
 - b) Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Unternehmer, Unternehmensgründungen und Unternehmertum beispielsweise in Form von Imagekampagnen als begleitende Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität für heimisches Unternehmertum und Investitionen;
 6. ein effektives Bürokratieabbauprogramm zu initiieren. Dies bedeutet eine Überprüfung sämtlicher Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsabläufe und Planungsverfahren auf Ineffizienz und unnötige Kostentreiber und einen unverhältnismäßig hohen Erfüllungsaufwand. Insbesondere wird Folgendes gefordert:
 - a) Berücksichtigung der einmaligen Erfüllungsaufwendungen von Gesetzen und der Bürokratiekosten für EU-Verordnungen bei den seit 2015 in den Bundesministerien eingeführtem Prinzip „Ein Gesetz rein – ein Gesetz raus“
 - b) die Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene für eine grundlegende und effiziente Reform der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Abbau bürokratischer Vorgaben insbesondere im Hinblick auf die Belastungen für den Mittelstand, einsetzen;
 7. Gütern zur Herstellung nationaler Lieferketten und der Erhöhung ihrer Resilienz in Krisenzeiten in essenziellen Branchen, die als Schlüsselbranchen oder als unverzichtbar für kritische Infrastrukturen identifiziert werden, zu identifizieren. Steuerliche Anreize in Form von Sonderabschreibungen sowie von Steuerstundungen auf neues Betriebsvermögen sind in diesem Zusammenhang zu setzen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Soziale Marktwirtschaft benötigt freie Bürger und einen starken Mittelstand. Sie setzt die Rahmenbedingungen, in welchen sich die Wirtschaft entfalten kann. Dieses Erfolgsmodell, welches Deutschlands Wohlstand über Jahrzehnte gesichert hat, ist nun ernsthaft in Gefahr, in vielen Teilen ist sie bereits zugunsten einer ideologisch motivierten Politik mit planwirtschaftlichem Charakter abgeschafft worden. Es bedarf eines effektiven Programms, in welchem jetzt die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche, in die Zukunft gerichtete Soziale Marktwirtschaft gesetzt werden.

Die zwischen Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen sind ein beispielloser Eingriff in die deutsche Wirtschaft, der völlig unverhältnismäßig gewesen ist und lediglich spürbar zufolge einen massiven und langfristigen Schaden an der deutschen Wirtschaft, an unserem Wohlstand und somit an den Bürgern verursacht hat. Die Überprüfung der Corona-Fallzahlen kann keinen Beweis zwischen einer Korrelation der am 22.03.2020 getroffenen Eingriffsmaßnahmen einerseits sowie der Entspannung der Infektions- und Todesfallraten andererseits belegen. Der Höhepunkt gemessener Infektionen lag zu diesem Zeitpunkt bereits eine Woche zurück, die Kurve tendierte bereits nach unten¹⁶. Dieser Fakt unterstreicht, dass die Schutzmaßnahmen im Wesentlichen eines bewirkt haben: wirtschaftliche Existenzen in Not gebracht und zerstört, Arbeitsplätze vernichtet und eine Schneise der Zerstörung durch den deutschen Mittelstand geschlagen. Schon jetzt stehen zehntausende Unternehmen, Betriebe, Solo-Selbstständige und Freiberufler vor der Insolvenzwelle ungekannten Ausmaßes oder haben diese bereits anmelden müssen. Allein im deutschen Einzelhandel werden 50.000 Insolvenzen erwartet, viele Insolvenzen hätten durch adäquate Maßnahmen verhindert werden können¹⁷. Dies geht mit einem signifikanten Arbeitsplatzverlust und damit einer steigenden Arbeitslosenzahl in Deutschland einher, die den Sozialstaat zusätzlich belasten wird und ihn dadurch gleichzeitig in seiner Existenz langfristig bedroht. Während jedoch der deutsche Mittelstand vor einem Aderlass ungeahnten Ausmaßes steht, verbuchen ausländische Internetkonzerne Umsätze im Milliardenbereich und bauen ihre Stellung in Richtung Marktbeherrschung weiter aus. Mit anderen Worten, unsere deutschen Unternehmen und damit auch unsere heimische Wirtschaft hat durch die Maßnahmen das Nachsehen, sie werden durch die künstlich geschaffene Not verdrängt¹⁸. Die Soziale Marktwirtschaft ist bedroht, denn Deutschlands Erfolgsmodell beruht auf einem starken Mittelstand und freien Bürgern. Dessen Wiederherstellung, der tragenden Säule der Sozialen Marktwirtschaft setzt die dringlich gebotene Aufhebung der getroffenen Maßnahmen wirtschaftlicher Einschränkungen voraus. Lösungen zum medizinischen Schutze, insbesondere von Risikogruppen, sind gleichzeitig umsetzbar.

Zur Erholung der Wirtschaft dringend notwendige Wachstumsimpulse und der Abbau wirtschaftshemmender Hindernisse und eine Entlastung der Bürger gewährleisten eine nachhaltige Erholung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Mittelstandes, was mit der Sicherung und der Schaffung von Arbeitsplätzen einhergeht. Insbesondere Familien sowie niedrige und mittlere Einkommen müssen davon profitieren. Diese sind vom Bundestag einfach umsetzbar und deshalb möglichst zügig durchzuführen. Unternehmen, Betriebe, Solo-Selbstständige, Freiberufler und Bürger erhalten so eine positive Perspektive für die Zeit nach der von den Behörden in ihrer Überreaktion in unverantwortlicher Weise verschuldeten Krise. Um diese ebenso nachfragewirksamen sowie Investitionen anreizenden Impulse nicht zu konterkarieren, sind begleitend auch strukturelle Wachstumshemmnisse zu beseitigen.

Eine deutliche und längerfristige Steuer- und Abgabenbelastung ist vonnöten. Dies hat die Bundesregierung in ihren Maßnahmen unzureichend berücksichtigt. Deutschland liegt im internationalen Steuerwettbewerb an der Spitze. Dies bedeutet eine massive Belastung für Bürger und Unternehmen. Kapazitäten für Ausgaben und Investitionen sind somit gebunden und stellen eine massive Belastung dar. Die langjährige Forderung nach Steuer-senkungen muss insbesondere jetzt in der Krise, in der auch viele traditionsreiche Familienunternehmen schwer angeschlagen sind, endlich nachgekommen werden. Eine sechsmonatige Senkung der Mehrwertsteuer, wie ihn die Bundesregierung beschlossen hat, ist nicht zielführend, da ein Impuls nur durch eine dauerhafte Reduzierung der Mehrwertsteuer gegeben werden kann. Ebenfalls ist eine spürbare Weitergabe an die Bürger mit einer noch deutlicheren Senkung der Mehrwertsteuer verbunden. Dies bedeutet, dass eine dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer um vier Prozentpunkte auf 15 Prozent, sowie des ermäßigten Satzes um zwei Prozentpunkte auf 5

¹⁶ <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4> (aufgerufen am 12.06.2020)

¹⁷ www.tagesschau.de/wirtschaft/corona-einzelhandel-105.html (aufgerufen am 11.06.2020)

¹⁸ www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/online-handel-amazon-baut-seine-marktmacht-in-der-coronakrise-weiter-aus/25675414.html?ticket=ST-1562026-7VypakdHi7z9O7MwSeSI-ap1 (aufgerufen am 11.06.2020)

Prozent nachhaltig wirkt. Eine sechsmonatige Reduzierung bedeutet nicht nur für die Unternehmen einen mit Ressourcen verbundenen Bürokratieaufwand und hat für die ebenfalls von der Krise betroffenen Bürger ebenfalls kaum spürbare Entlastungsauswirkungen; ferner geht damit der Gedanke einher, eine sechsmonatige Senkung der Mehrwertsteuer könnte maßgeblich die Schäden der Maßnahmen deutlich und anhaltend kompensieren. Eine nachhaltig positive Wirkung für die Bürger und die Wirtschaft wird sich so jedoch nicht entfalten.

Für die Wirtschaft bedeutet dies: eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung auf international wettbewerbsfähiges Niveau würde ebenfalls das Unternehmensumfeld deutlich entlasten, welches durch die Auswirkungen der Corona-Einschränkungen der Behörden dringend Unterstützung benötigen. Zugleich würde es die Wettbewerbsfähigkeit in einem Maße erhöhen, die bisher so nicht erfolgt ist. Es handelt sich hierbei um einen notwendigen Schritt, um in Deutschland bereits jetzt für die Zukunft Standortvorteile zu schaffen. Die momentane Steuer- und Abgabenbelastung für Unternehmen liegt deutlich über dem international wettbewerbsfähigen Niveau.

Wichtige Entlastungen sowie wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher schafft die Senkung der Mehrwertsteuer.

Eine weitere, wichtige Entlastung schafft ebenfalls für Bürger und Unternehmen die Reduzierung der Stromsteuer auf das in der EU rechtlich zulässige Minimum von 0,01 ct/kWh. Die Stromsteuer in Deutschland beträgt momentan 2,05 ct/kWh und macht circa 7 Prozent des durchschnittlichen Haushaltsstrompreises aus¹⁹.

Ebenfalls gilt es jetzt, die ungerechte Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags zu vervollständigen: noch immer zahlen juristische Personen den Solidaritätszuschlag in voller Höhe. Insbesondere in Zeiten von Corona ist auch für diese eine Entlastung notwendig. Die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags in Bezug auf juristische Personen ist insofern längst überfällig. Ein weiterer Wachstumshemmer der deutschen Wirtschaft würde damit ausgeräumt werden.

Die unsachgemäße Energie- und Klimapolitik waren schon lange vor der Corona-Krise hinsichtlich der Entwicklung des Weltklimas nutzlos und volkswirtschaftlich schädlich. Anstatt dass die sogenannte „Energiewende“ „sicher, sauber, bezahlbar“ ist – denn diesen Anspruch hat die Bundesregierung an sie²⁰ – hat sie sich als ideologisch motiviertes und für die Bürger und Wirtschaft teures, über viele Jahre belastendes und bevormundendes Luxusprojekt herausgestellt. Die Energieversorgung Deutschlands soll ebenfalls zukunftsgerichtet sein. Insofern ist eine ergebnisoffene Energieforschung ohne ideologische Scheuklappen zu ermöglichen und zu fördern, sodass Deutschland auch in Zukunft wieder Spitzenstandort für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich wird. Die sogenannte „Energiewende“ kann keine der an sich selbst gestellten Ansprüche erfüllen, im Gegenteil: Deutschland droht aufgrund der sogenannten Energiewende eine Blackout-Gefahr²¹; Deutschland hat mit über 30 ct/kWh die höchsten Strompreise in Europa²²; Sogenannte „erneuerbare Energien“ sind nicht durchweg umweltfreundlich, da die Landschaftsversiegelung im Vergleich zu ihrer energetischen Leistung um ein vielfaches höher ist als die konventioneller Energieerzeugung. Ferner sind irreparable Schäden für die heimische Flora und Fauna eine Begleiterscheinung, die sich durch Insektensterben, Vogelschlag sowie ökologische Folgeschäden mit klimatischen Veränderungen²³ für die Kulturlandschaft, auf welchen sie sich befinden.

Eine Energiewende, welche die Ziele „sicher, sauber, bezahlbar“ ernst nimmt, ist unumgänglich mit konventionellen Energieerzeugungsmethoden verbunden. Hierfür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass konventionelle Energieerzeugung aus Kernenergie und Kohleverstromung Teil des deutschen Energiemix bleiben bzw. werden. Sie sind – anders als die sogenannten „erneuerbaren Energien“ wetterunabhängig und sorgen für eine sichere Energieversorgung. „Sicher“ bedeutet insbesondere im Hinblick auf die Kernkraftwerke, dass Havarien wie in Tschernobyl oder Fukushima nicht eintreten können. Für deutsche Kernkraftwerke liegen weder technische noch geologische Voraussetzungen vor, die ähnliche Havarien ermöglichen könnten. Um dem unwahrscheinlichen Fall einer Kernschmelze vorzubeugen, sind bereits neue Konzepte – erste sogar mit Baugenehmigung im Ausland – patentiert worden, die aufgrund ihres flüssigen Kerns eine unkontrollierte Freisetzung

¹⁹ www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK08/BK8_06_Netzentgelte/BK8_NetzE_node.html (aufgerufen am 11.06.2020)

²⁰ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/energiewende.html (aufgerufen am 11.06.2020)

²¹ www.mckinsey.de/news/presse/2019-09-05-energiewende-index (aufgerufen am 11.06.2020)

²² https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Electricity_price_statistics/de (aufgerufen am 11.06.2020)

²³ www.sciencedirect.com/science/article/pii/S254243511830446X (aufgerufen am 11.06.2020)

relevanter Mengen an Radioaktivität unmöglich machen. Somit ist auch die heute schon unwahrscheinliche Kernschmelze ausgeschlossen. Diese Konzepte sind ebenfalls in der Lage, die Endlagerfrage zu lösen, indem sie eine Reststoffverwertung vornehmen. Es bietet sich die einmalige Chance, durch Förderung und Forschung sowie dem Bau von Reaktoren der vierten Generation sowie darüber hinaus energetische Unabhängigkeit für Deutschland weiter zu gewährleisten und auf dem Gebiet der Forschung zur Weltspitze zu gehören – entsprechende Konzepte wurden ebenfalls in Deutschland entwickelt. Kernenergie ist eine Zukunftstechnologie und hat bereits bewiesen, dass mit ihr in Deutschland eine tatsächliche Energiewende im Sinne einer umweltfreundlichen, sicheren und günstigen Energieversorgung umgesetzt werden kann. Subventionen auf Kosten der Verbraucher, wie sie im Zuge der Energiewende insbesondere beim Wind- und Sonnenstrom der Fall sind, sind unverzüglich einzustellen, die wirtschaftlichste Energieerzeugungsvariante muss sich am Markt selbst durchsetzen können. Nur dies kommt den Bürgern und den Unternehmen – und damit der deutschen Wirtschaft – zugute.

Es gibt keinen Nachweis darüber, dass die in Deutschland getroffenen Maßnahmen zum Klimaschutz real messbare Auswirkungen auf das Klima haben. Eine signifikante Abnahme der Luftschadstoffkonzentration ist auch seit den getroffenen Maßnahmen im Zuge von Corona nicht nachweisbar²⁴. Die mit Bevormundung und Gängelung verbundenen Gesetze (EEG und Begleitgesetze) sowie jegliche CO₂-Bepreisung sind daher ob ihrer Nutzlosigkeit zurückzunehmen. Eine Steigung der EEG-Umlage im Zuge der Krise gilt als sicher, sodass sich dies negativ für die Kunden auf ihrer Stromrechnung auswirken würde. Eine Umdisponierung der steigenden EEG-Kosten auf den Bundeshaushalt²⁵ schafft jedoch insgesamt für Deutschland keine Entlastung – lediglich die konsequente, vollständige Abschaffung.

Die Gängelung der Verbraucher und der Wirtschaft unter dem Deckmantel der sogenannten Klimaretung muss beendet und die Entscheidungsfreiheit der Bürger gewahrt werden. Nicht falsche Erkenntnisse einer politisch linksgrün motivierten Ideologie, sondern die Bedürfnisse der Bürger müssen im Vordergrund stehen. Dies bedeutet auch ein Stopp des Gesetzesvorhabens zur Vereinheitlichung des Energiesparrechts für Gebäude, welche ein Verbot des Einbaus von Ölkessel ab 2026 sowie der Betrieb von Gaskesseln, die vor 1991 in Dienst gestellt wurden, vorsehen. Der Zwang zum Wechsel stellt für viele, insbesondere in der Krise, eine unzumutbare finanzielle Belastung dar, die mit einer ideologisch motivierten Bevormundung durch die Bundesregierung einhergeht – basierend auf ideologisch motivierter und in ihrer Wirkung nutzlosen Klimapolitik.

Die EU-Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG schränkt sowohl Wirtschaft in ihrer Innovation als auch die Wahlfreiheit der Bürger aus. Es entsteht eine künstliche Beschränkung des Produktangebotes. Durch die künstliche Drosselung der Leistungsfähigkeit von Produkten, ohne erkennbaren Mehrwert für die Umwelt aber mit Ressourcenverbrauch auf anderer Seite, wird den mündigen Bürgern die Wahl zwischen qualitativ unterschiedlichen Produkten von oben „abgenommen“ – er wird gezwungen, sich für ein minderwertiges Produkt in Sachen Leistung zu „entscheiden“, da ihm die Entscheidungsfreiheit genommen wird. Mündige Bürger bedürfen keiner pädagogischen Maßnahmen durch die Behörden mit nutzlosen Maßnahmen für die angedachten Ziele.

Zu den weiteren Wirtschaftshemmnissen gehört der sich ebenfalls auf Bundesebene angesammelte und durch die Bundesregierung nicht gelöste Investitionsstau. Aufgrund der fehlenden Planungs- und Genehmigungskapazitäten bedarf es hier einer schnellen Handlung zur Aufstockung jener Kapazitäten sowie einer Vereinfachung der Verfahren, damit die Mittel abgerufen und investiert werden können²⁶. Bisher ist man diesem Umstand unzureichend nachgekommen, die Beschlüsse der Bundesregierung zur Auflösung des Staus sind unzureichend. Eine gut ausgestattete und funktionierende Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsträger, ist ein grundlegendes Element für die Qualität und die Entscheidungsfindung eines Wirtschaftsstandortes. Die Bundesverkehrswege sind in einem schlechten Zustand, der Sanierungsstau ist längst bekannt: bei der Schiene beispielsweise sind es rund 60 Milliarden Euro²⁷. Aufgrund jahrelanger Versäumnisse wächst die Summe stetig weiter, während Mittel nicht abfließen können. Der Wertehalt sowie die Modernisierung und der Ausbau (kritischer) Infrastrukturen sowie der Daseinsvorsorge sind dafür notwendig. Die Bundesregierung erreicht mit ihrem sogenannten Konjunkturpro-

²⁴ www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/luftqualitaet/eJzrWJSSuMrIwMhA18BE19B8UUnmIkPDRXmpCxYVlyxY-nOJWhJA0WJwSko-sNrKbVFuctPinMSS0w6eq-a9apQ7vjgnL_20g8o5F4dPFrMBRuEkBA (aufgerufen am 10.06.2020)

²⁵ www.handelsblatt.com/politik/deutschland/coronahilfen-das-130-milliarden-konjunkturpaket-steht-mehrwertsteuer-wird-gesenkt-bonus-fuer-familien/25884468.html (aufgerufen am 10.06.2020)

²⁶ www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/haushalt-investitionsstau-beim-bund-milliarden-bleiben-uebrig-a-1285588.html (aufgerufen am 11.06.2020)

²⁷ www.tagesspiegel.de/wirtschaft/marode-bruecken-vernachlaessigte-schienen-investitionsstau-der-bahn-waechst-um-drei-milliarden-euro/25725744.html (aufgerufen am 10.06.2020)

gramm nicht die notwendige Modernisierung der Infrastruktur jenseits der Schiene, und selbst hier sind die Folgen des Vorhabens fraglich; sie nutzt die Gunst der Stunde, um industriepolitische Ziele wie die einseitige Bevorzugung von E-Fahrzeugen sowie deren Infrastruktur durchzusetzen, während der Verbrennungsmotor durch eine stufenweise Erhöhung der Kfz-Steuer diskriminiert wird. Die Wahlfreiheit der Bürger wird durch diese Maßnahmen massiv eingeschränkt und zum Erwerb von nach heutigem Stand minderwertigeren Fahrzeugen gedrängt. Es bedarf, anders als einer ideologisch motivierten Gängelung, eines groß angelegten und öffentlichen Investitionsprogramms in Absprache zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Wahrung der Kompetenzen und der Zweckbindung der Mittel, da dies bisher nicht erfolgt ist und somit eine Rahmenbedingung für eine gut funktionierende Soziale Marktwirtschaft nach wie vor nicht ausreichend vorhanden ist. Den Vorhaben, Deutschland zum Leitmarkt für 6G machen zu wollen und Deutschland bis 2025 flächendeckend mit 5G auszustatten, steht die Wirklichkeit einer nach wie vor fehlenden flächendeckenden Abdeckung mit LTE oder 4G entgegen. Eine Digitalisierung nach Augenmaß und unter Berücksichtigung der Gefahren wie noch nicht abschließend geklärte Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit oder der dadurch entstehenden, verbesserten Möglichkeit zur Massenüberwachung (und damit der Realität des „gläsernen Bürgers“) ist stattdessen notwendig, anstatt pauschalen 5G- oder künftig 6G-Abdeckungsfantasien.

Die Soziale Marktwirtschaft lebt von einem starken und breiten Mittelstand. Insolvenzen, verursacht durch die Maßnahmen im Rahmen von Corona, werden seine Substanz nachhaltig schädigen. Einhergeht damit die Tendenz der schrumpfenden Mittelschicht hin zu einer immer größer werdenden Schere zwischen arm und reich²⁸. Die jetzigen, noch immer aufrecht erhaltenen wirtschaftshemmenden Maßnahmen wirken wie ein Katalysator bei dieser Entwicklung, ohne dass adäquate Schutzmaßnahmen evaluiert oder gar umgesetzt worden sind. Diesem Trend ist sofort entgegenzuwirken, da er fatale Folgen für die Soziale Marktwirtschaft haben und diese letztlich infrage stellen wird. Deutschland muss seine Innovationsfähigkeit wiederfinden. Rahmenbedingungen für private Investitionen, welche mit den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands im Einklang sind, sind bisher nicht ausreichend gesetzt worden. Das Außenwirtschaftsgesetz der Bundesregierung war hierbei ein Schritt in die richtige Richtung, ebenfalls die im Eckpunktepapier vorgeschlagene, aber nicht weiter ausgeführte, sondern nur in lediglich zwei Sätzen aufgeführte Möglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung²⁹. Geeignete Rahmenbedingungen für eine geeignete Wagniskapitalförderung fehlen nach wie vor. Insbesondere im Zuge der Corona-Krise ist dies notwendig geworden, da aufgrund der Maßnahmen Wachstumsmöglichkeiten verloren gegangen und die Investitionen mit Wagniskapital weltweit um 20 Prozent zurückgegangen sind³⁰. Deutschland braucht Investoren, ohne dass Heuschrecken angezogen werden, die der deutschen Wirtschaft schaden. Es besteht hier nach wie vor deutlicher Verbesserungsbedarf, gerade jetzt in der Krise. Ebenso bedarf es der Schaffung eines unternehmens- und gründungsfreundlichen, gesellschaftlichen Klimas. Es liegt im Interesse der Bundesregierung, für eine Willkommenskultur für Unternehmensgründungen, KMU und Unternehmertum zu sorgen, welche beispielsweise durch effiziente Imagekampagnen ein positives Gesellschaftsklima schaffen und somit überholte und falsche Feindbilder gegen jene Gruppe wiederlegt und damit entkräftet werden, sodass Unternehmertum in Deutschland eine sichere und positive Zukunft hat.

Der Bürokratieabbau wurde von der Bundesregierung unzureichend durchgeführt. In seinem jährlichen Bericht des Normenkontrollrates wurden die Mängel genannt, die auch seit der Veröffentlichung im Oktober 2019 nicht weiter Beachtung gefunden haben. Insbesondere im Zuge der Krise benötigen Unternehmen, Betriebe, Solo-Selbstständige und Freiberufler Kapazitäten, die durch die überbordende und ineffiziente Bürokratie gebunden sind. Langwierige und komplizierte Verfahren hemmen den Ablauf sowie die deutsche Wirtschaft und damit auch ihre Prosperität.

Der von der Bundesregierung chronisch aufgeschobene und ineffizient angegangene Bürokratieabbau muss durch ein sinnvolles und effektives, nationales Bürokratieabbauprogramm angegangen werden. Ziel muss die Überprüfung sämtlicher Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsabläufe und Planungsverfahren auf Ineffizienz und unnötige Kostentreiber sowie einen unverhältnismäßig hohen Erfüllungsaufwand sein. Es muss das strikte Umsetzen des Gebots der Wirtschaftlichkeit bei Gesetzen und Verordnungen herrschen, um Finanz-

²⁸ www.tagesspiegel.de/politik/mittelschicht-schrumpft-weiter-studie-armut-und-reichtum-in-deutschland-verfestigen-sich/23385626.html (aufgerufen am 11.06.2020)

²⁹ www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (aufgerufen am 10.06.2020)

³⁰ www.gruenderszene.de/business/startup-genome-report-vc-corona?interstitial (aufgerufen am 10.06.2020)

mittel einzusparen bzw. diese gezielt einzusetzen. Dazu gehört ein Nachweis der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von eingesetzten Maßnahmen. Entsprechende Forderungen durch die Betroffenen liegen bereits vor und gehen über die ungenügenden Maßnahmen der Bundesregierung hinaus.

Der Erfüllungsaufwand bei der Umsetzung von EU-Recht in Höhe von 550³¹ Millionen Euro bleibt außen vor, obwohl dieser Aufwand die Wirtschaft genauso sehr belastet wie Aufwand aus nationalem Recht. Der Normenkontrollrat hat die Schließung dieser Transparenzlücke zur Entlastung der Unternehmen und zur vollständigen Umsetzung der „Ein Gesetz rein – ein Gesetz raus“-Regel angemahnt. Eine vollständige Umsetzung dieser Regel muss schnellstmöglich vollzogen werden.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung hat insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu einem hohem Bürokratieaufwand und Verunsicherung geführt. Daran hat sich nichts geändert. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen belastet dies nach wie vor. Es bedarf einer grundlegenden Reform der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, welche den unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand abbaut, Rechtssicherheit schafft und entlastend – nicht hemmend, wie derzeit der Fall – wirkt. Eine Differenzierung zwischen Großkonzernen und Vereinen findet beispielsweise nicht statt. Die Bundesregierung soll die Ratspräsidentschaft dazu nutzen, einen praxisnahen, bürokratiearmen und umsetzbaren Datenschutz auf EU-Ebene einzusetzen und sich eine Reform der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einsetzen.

Die Corona-Krise muss als Zäsur in der Bewertung der gegenwärtigen Globalisierung betrachtet werden. Deutschlands Abhängigkeit von ausländischen Lieferketten hat sich als eklatante Schwäche der jetzigen Zustände, ja sogar als potenzielle Gefahr erwiesen. Damit einher geht der Souveränitätsverlust Deutschlands. Während Demokratie einen souveränen Staat benötigt, führt der Verlust staatlicher Souveränität unvermeidlich zu einem Verlust privater Freiheiten der Staatsbürger. Zur Souveränität Deutschlands gehört ebenfalls die Eigenversorgung. Erpressbarkeit im innen und nach außen darf auch in diesem Zusammenhang nicht herrschen, weswegen eine weitest gehende Unabhängigkeit vom Import in kritischen Bereichen angestrebt werden sollte. Diese Art der Globalisierung ist nicht alternativlos. Lücken in Lieferketten müssen geschlossen werden, indem Handels- und Produktionshemmnisse sofort beseitigt und dadurch die Reaktionsfähigkeit der heimischen Wirtschaft erhöht wird. Dies hat ebenfalls den Vorteil, dass Knowhow in Deutschland nicht verloren geht. Deutschland muss als Standort attraktiv werden, Unternehmen somit sich hier eine Zukunft aufbauen und Arbeitsplätze mit höchsten Standards, fairen Löhnen und Gehältern schaffen und sichern. Steuerliche Anreize sowie Steuerstundungen und Sonderabschreibungen auf neues Betriebsvermögen in diesem Zusammenhang sind hierfür notwendige Signale, die gesetzt werden müssen. Ebenfalls einher geht damit die Reduzierung der Energiekosten für den Standort Deutschland. Der Abfluss von Knowhow ins Ausland, insbesondere in Bezug von ausgewählten Lieferketten, kann nur durch einen attraktiven Wirtschaftsstandort Deutschland sowie eines Kontrollgremiums, welches eine Evaluierung eben jener essenzieller Lieferketten durchführt, verhindert werden, um ihren einen Ausverkauf ins Ausland zu verhindern. Die Belastungen, durch die mit dem sogenannten Klimaschutz begründeten Gesetze müssen beseitigt werden. Bis dahin muss eine sofortige Befreiung derselben erfolgen.

³¹ www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1680506/031c2177c968abf4b7e12dff189d219c/2019-10-22-nkr-jahresbericht-2019-des-nationalen-normenkontrollrates-data.pdf (aufgerufen am 04.06.2020)

